



Europaschutzgebiet „Hundsheimer Berge“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH-Gebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
AVL - Dr. Harald Rötzer

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: AVL - DI Reinhard Kraus

Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 und das LIFE-Projekt “Pannonische Steppen und Trockenrasen”	Seite 21
Glossar	Seite 22



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

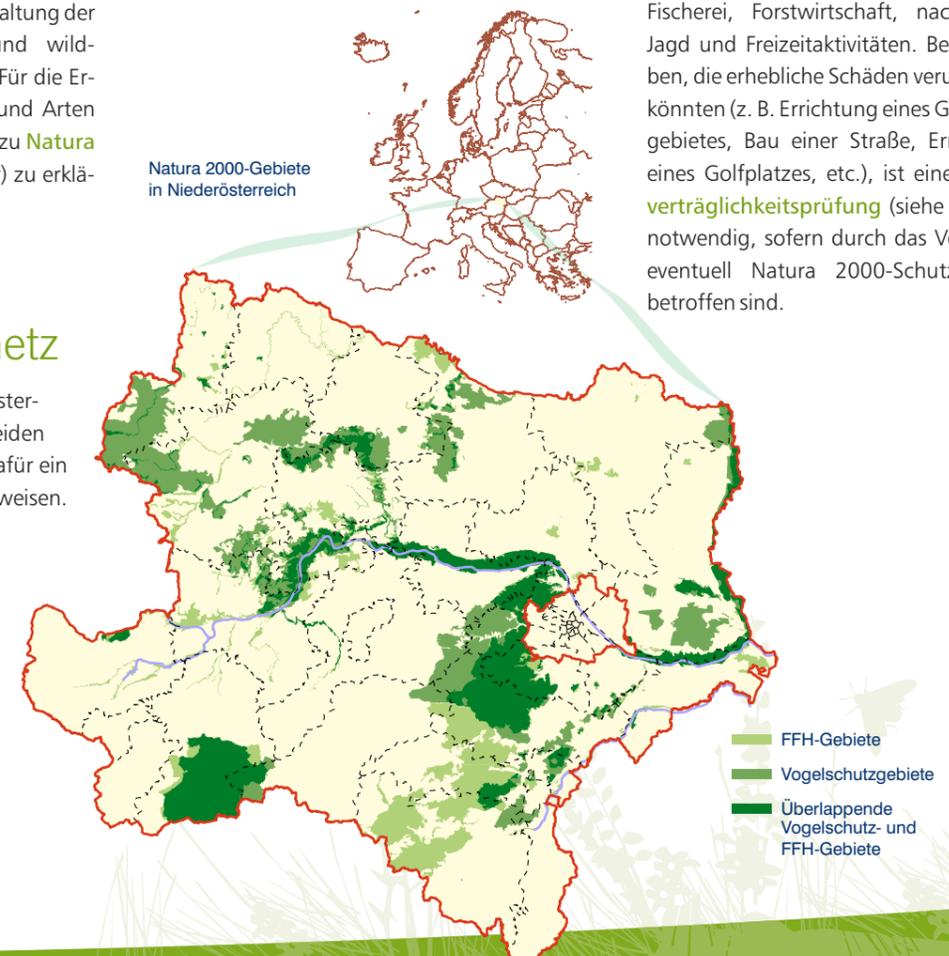
Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

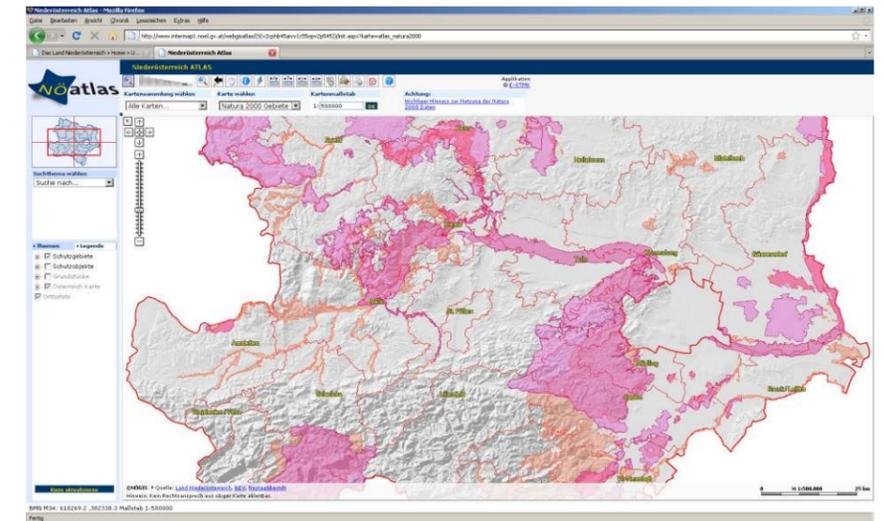
Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.



NÖ Atlas

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienwald - Thermenregion Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen Feuchte Ebene - Leithaauen
------------------------------	--	--	--	----------------------------	----------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	--	--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	--	------------------------------	-----------------------	-----------	--	------------------------	------------------------	--	-------------------	--

Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

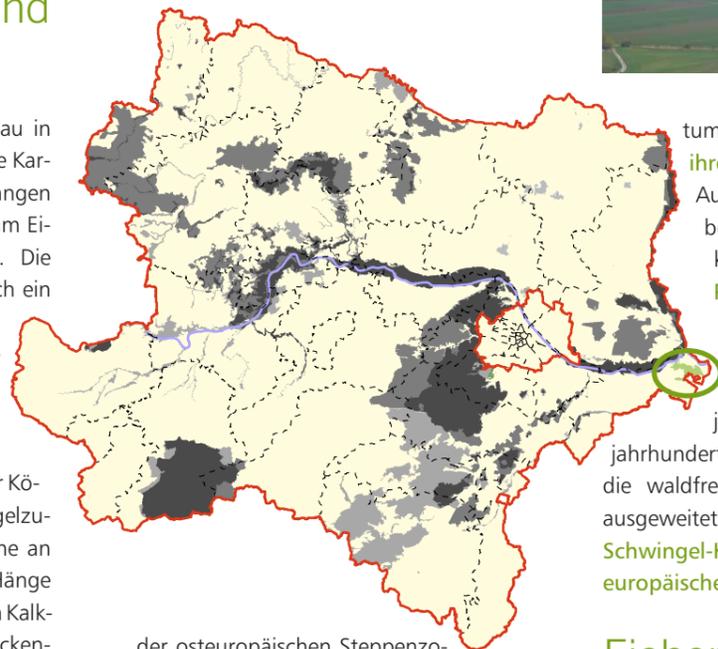
www.noel.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Am Rand der Hauptregion Industrieviertel und an der östlichsten Stelle Niederösterreichs ist das **Europaschutzgebiet „Hundsheimer Berge“** (FFH-Gebiet) gelegen. Aus naturräumlicher Sicht machen die Lage neben Donau und Donauauen, die Nähe zur Marchmündung, der Sichtkontakt zum Leithagebirge und zu den Kleinen Karpaten sowie der weite Blick über das Wiener Becken dieses kleine Europaschutzgebiet zu etwas ganz Besonderem.

Zwischen Alpen und Karpaten

Mit dem Durchbruchstal der Donau in der Hainburger Pforte beginnen die Karpaten, die sich in einem 1.300 km langen Bogen erstrecken, um die Donau am Eisernen Tor wieder zu erreichen. Die Hundsheimer Berge sind geologisch ein Teil des Karpatenbogens und stellen über das Leithagebirge eine Verbindung zu den Alpen dar. Um einen kristallinen Kern finden sich Triaskalke, allseits ummantelt von jungen Leithakalken. Im Bereich der Königswarte im östlichen Teil des Hügeltages treten die silikatischen Gesteine an die Oberfläche. Felsdurchsetzte Hänge und flachgründige Böden über dem Kalkfels bilden zusammen mit dem trockenwarmen Klima die Voraussetzungen für eine artenreiche Trockenvegetation, durch die sich die Hundsheimer Berge fast wie eine Insel aus der umgebenden, intensiv genutzten Landschaft abheben. Klimatisch und biogeografisch wird der Hügeltag stark von der südlich an die Karpaten anschließenden pannonischen Region geprägt. Charakteristisch ist hier ein kontinentales Klima mit warmen Sommern und kalten Wintern. Für viele Arten



tum (**Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation**). Auf Felskuppen und über grobem Verwitterungsmaterial kommen **Lückige Kalk-Pionierrasen** vor – wärme- und trockenheitsliebende Gesellschaften aus wasserspeichernden und einjährigen Pflanzen. Durch die jahrhundertlange Beweidung wurden die waldfreien Standorte beträchtlich ausgeweitet und Platz für **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** und **Ost-europäische Steppen** geschaffen.

der osteuropäischen Steppenzone und für einige aus dem Mittelmeerraum stellt das Gebiet den Rand ihres Verbreitungsareals dar. Vergleichbare trocken-warme Standorte finden sich am nördlichen, slowakischen Donauufer am Thebener Kogel und am Thebener Burgfelsen.

Eichenwälder

Auch ausgedehnte Wälder sind ein Teil der charakteristischen Landschaft der Hundsheimer Berge. An sehr steilen Hängen sind die Waldbestände auf Erosionsrinnen beschränkt. Hier kommen **Pannonische Flaumeichenwälder** in enger Verzahnung mit den Trockenrasen vor. Die großflächigen Wälder des Gebiets sind überwiegend zu den **Pannonischen Eichen-Hainbuchenwäldern** zu stellen. Vorwiegend erfolgt hier die traditionelle Brennholznutzung.

Vielfältige Trockenvegetation

Selbst in Kalksteilwänden ermöglicht ein minimales Vorkommen von Feinerde in Felsspalten spezialisierten Kleinfarnen, Polsterpflanzen und Gräsern das Wachs-



Naturschutzfachliche Bedeutung



Blick vom Thebener Kogel auf den Braunsberg und die Hundsheimer Berge: Die Donau trennt die Berge bei Hainburg von den Kleinen Karpaten.

International bedeutend sind die Hundsheimer Berge durch die räumliche Ausdehnung und die Verzahnung der verschiedenen Formen von Trockenbiotopen. Flächenmäßig an erster Stelle stehen tiefgründige, beweidete Halbtrockenrasen und Steppen. Bemerkenswerte osteuropäische Steppenpflanzen im Gebiet sind Steppenhafer, Zwerg-Schwertlilie und Ruthenische Kugeldistel.

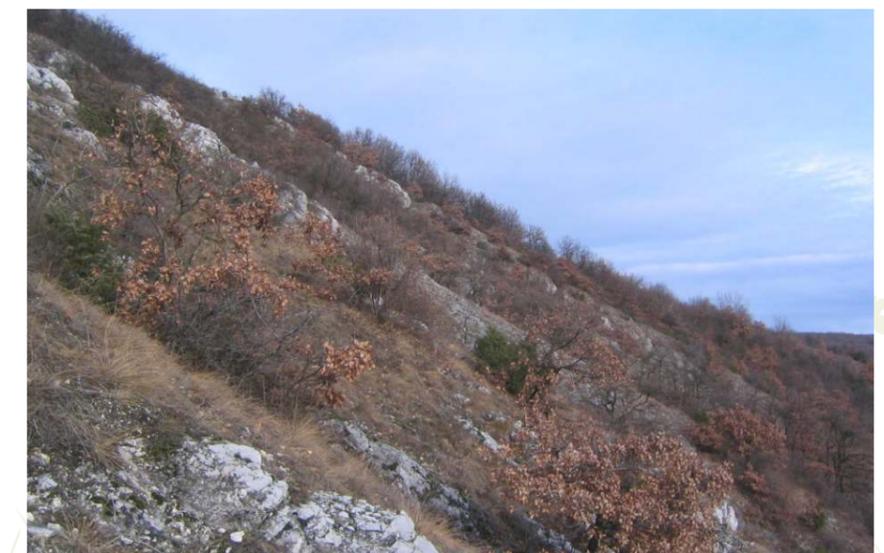
Seit langer Zeit sind die Hundsheimer Berge für eine Reihe endemischer Arten bekannt. Darunter versteht man Arten mit einer sehr engen geografischen Verbreitung, die hier wahrscheinlich seit der Eiszeit an geeigneten Standorten überdauern konnten. Die Hainburg-Federnelke kommt nur hier und in den Kleinen Karpaten vor, das Vorkommen des Pannonischen Blaugrases reicht bis in die ungarischen Mittelgebirge.



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die vielfältige Trockenvegetation der Hundsheimer Berge ist auch die Basis für einen besonderen Artenreichtum an Schmetterlingen. Mit über 1.315 Arten ist im Naturschutzgebiet Hundsheimer Berg rund ein Drittel des österreichischen Artenspektrums nachgewiesen. Schließlich haben die Höhlen im Kalkfels auch große Bedeutung für Fledermausarten wie das Große Mausohr.

Der Südhang bei Hundsheim zeichnet sich durch offene Felsbereiche, Steppenrasen und Gehölzbestände, vor allem mit Flaumeiche, aus.



Steckbrief
Hundsheimer Berge

Größe FFH-Gebiet: rd. 2.140 ha²
Biogeographische Region Kontinental
Höhe 140–480 m
Besonderheiten
Vielfältige Trockenvegetation mit osteuropäischen Steppenpflanzen und nur sehr kleinräumig verbreiteten Arten
Signifikante Schutzobjekte
10 Lebensraumtypen nach Anhang I und 6 Arten nach Anhang II der FFH-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiet „Hundsheimer Berge“

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Hundsheimer Berge
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

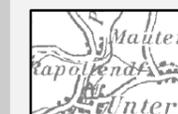
Donau

- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

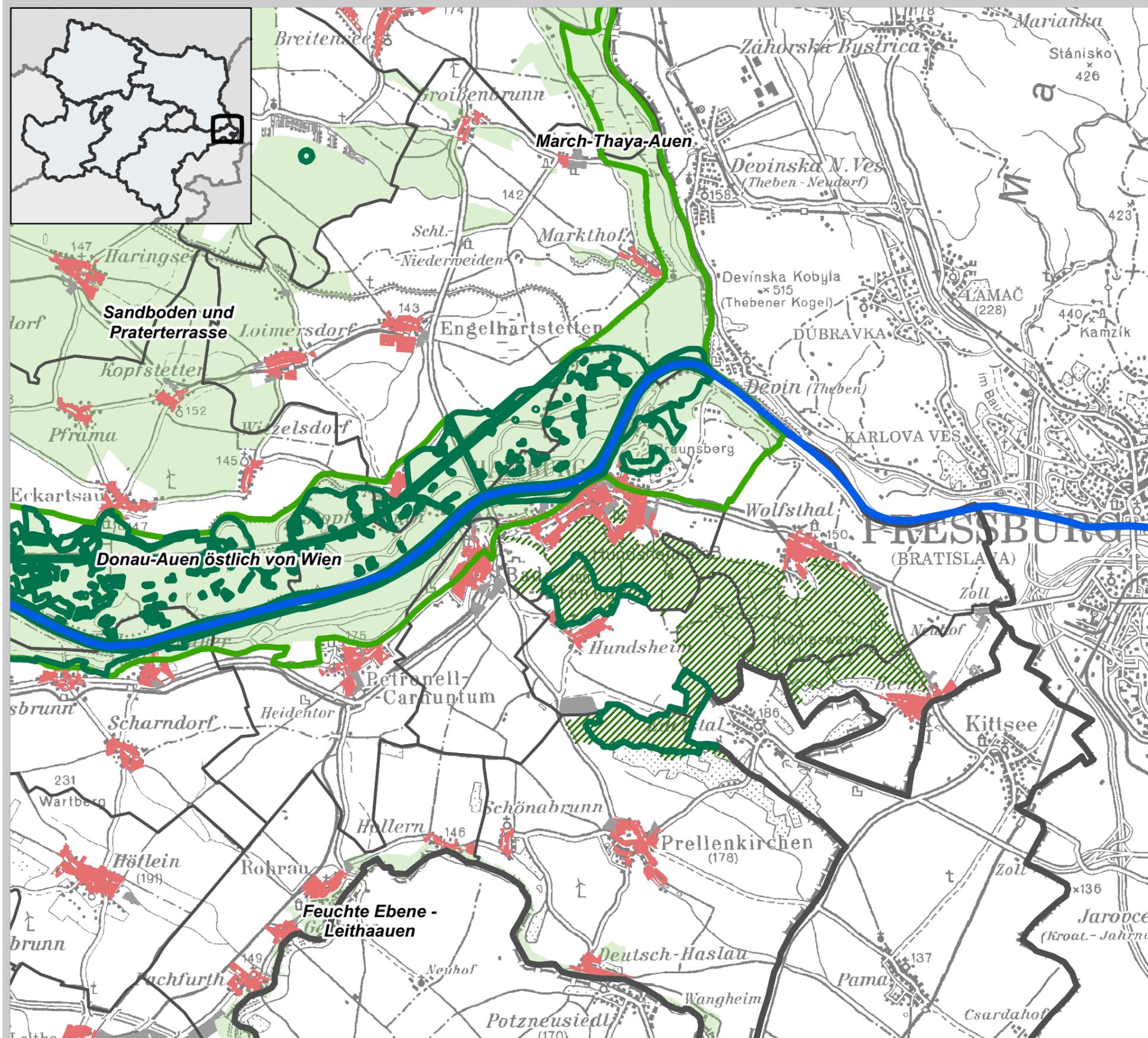


Situation
Text
Gewässer



2 0 2km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
ÖK 200: Mag. Hemetsberger,
Bearbeitung: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum: September 2007
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Wacholderheiden auf Kalk	5130	A	B	C	B
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110	A	B	B	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	B	B	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	A	B	A	A
Glatthaferwiesen	6510	C	C	C	C
Natürliche Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation	8210	A	C	B	B
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	C	C	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	C	C	B	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	A	B	A	A
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	A	B	B	B

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Erhaltungszustand:

A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Relative Fläche:

A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401



Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	C	B	B	B
Fledermäuse					
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
WIRBELLOSE					
Käfer					
Hirschkäfer	1083	B	B	C	B
Schmetterlinge					
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Heckenwollfalter	1074	C	B	C	C
PFLANZEN					
Österreichischer Drachenkopf	1689	A	B	A	B
Waldsteppen-Beifuß*	1917	A	C	A	B

ERLÄUTERUNGEN

Population:

A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:

A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:

A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:

A = hervorragend
B = gut
C = signifikant



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und dem Verschwinden von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen als Lebensraum angewiesen. In den Hundsheimer Bergen gibt es zwei Verbreitungsschwerpunkte: einerseits auf Halbtrockenrasen nordöstlich von Hundsheim zwischen dem Wald und der auch zum Teil als Lebensraum genutzten Weinbaulandschaft, andererseits am Flugfeld beim Spitzerberg.



Ziesel (*Spermophilus citellus*)



Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart. Sie ist an ihren großen, fleischfarbenen Ohren mit dunklem Anflug zu erkennen. Die Tiere verlassen erst bei Dunkelheit ihr Quartier, um nach Nahrung zu suchen. Die Art ist ein typischer Bewohner kleinräumig strukturierter, walddreicher Landschaften. Den Winter verbringen die Tiere in Höhlen und Stollen, seltener in Kellern von Großgebäuden. Im Frühling kommen die Fledermausweibchen meistens auf Dachböden in Gruppen zusammen, um ihre Jungen zur Welt zu bringen und aufzuziehen (sog. „Wochenstuben“). Die Jagd auf Großinsekten erfolgt in Wäldern, über Wiesen, Weiden und Äckern oder in Obstanlagen. In einer Höhle im Hundsheimer Berg ist ein Winterquartier bekannt.



Österreichischer Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*)



Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Hirschkäfer

Hirschkäfer gehören zu den größten heimischen Käfern. Die Männchen erreichen eine Größe von 75 mm. Ihren Namen haben sie von dem geweihartig vergrößerten Oberkiefer, welches jedoch nicht für die Nahrungsaufnahme sondern nur bei Kämpfen eingesetzt wird. Die Entwicklung der Larven in bodennahem und unterirdischem Totholz dauert mindestens fünf Jahre. Hirschkäfer leben bevorzugt in Laubwäldern mit einem ausreichenden Angebot von Alt- und Totholz. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv, ihre Flugzeit liegt zwischen Mai und Oktober.

Österreichischer Drachenkopf

Der Österreichische Drachenkopf ist eine der seltensten und mit ihren großen, dunkelvioletten Lippenblüten auch eine der schönsten Wildpflanzen Österreichs. Er wird manchmal auch als Zierpflanze kultiviert. Die Wildform wächst am Rand von Trockenwäldern und hat in Österreich nur zwei Fundorte, davon einer im Gebiet der Hundsheimer Berge. Ein früheres weiteres Vorkommen ist erloschen. Die Art ist durch Isolation, Lebensraumzerstörung und auch durch illegales Sammeln stark gefährdet.



Lückiger Kalk-Pionierrasen

Lückige Kalk-Pionierrasen

Innerhalb der großflächigen Trockenbiotope auf den Südhängen des Hundsheimer Berges und des Spitzerberges nehmen die Lückigen Kalk-Pionierrasen die extremsten Standorte mit flachgründigen Rohböden ein. Der Lebensraum kommt punktuell vor, umgeben von offenen Felsen, Trockenrasen und Trockengebüschen. Die Vegetation wird von kurzlebigen einjährigen Arten, welche die Sommertrockenheit im Samenstadium überstehen, und von wasserspeichernden Arten, sogenannten Sukkulenten, dominiert. Eine bekannte Art der Kalk-Pionierrasen der Hundsheimer Berge ist das im Frühling auffällig gelb blühende Berg-Steinkraut.

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

Zu diesem insgesamt sehr weit gefassten Lebensraumtyp werden in den Hundsheimer Bergen zwei unterschiedliche Formen von Trockenrasen gestellt. Die Blaugrasrasen an von Natur aus waldfreien Standorten an der Nordseite des Hundsheimer Berges gehören zu den größten Besonderheiten des Gebiets. Das Pannonische Blaugras hat hier sein einziges bekanntes Vorkommen in Österreich. Diese Trockenrasen, die eine Reihe äußerst seltener Pflanzenarten beinhalten, können

als Relikte der eiszeitlichen Kältesteppe interpretiert werden. Während es zur Vegetationsgeschichte in den pannonischen Ebenen viele offene Fragen gibt, waren auf felsigen Hügeln jedenfalls immer geeignete Standorte vorhanden, die ein Überleben dieser Arten ermöglichten.

Trespen-Halbtrockenrasen hingegen kommen auf potenziellen Waldstandorten vor und können nur durch eine ständige Bewirtschaftung in Form von Beweidung oder Mahd erhalten werden. Hören die Eingriffe auf, entwickelt sich über verschiedene Verbruchs- und Verbuschungsstadien ein Wald. Typische Halbtrockenrasen finden sich etwa auf den flacheren Teilen der Weide am Hundsheimer Berg oder im Bereich Königswarte-Hindlerberg. Im letztgenannten Gebietsteil bewirken die Standortbedingungen über sauren Silikatgesteinen das Vorkommen einer speziellen Artengarnitur.

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen



Osteuropäische Steppen

Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige, verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs wie Mitteleuropas ist sekundärer Natur, d.h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd.

Eine Besonderheit der Hundsheimer Berge sind Steppenrasen mit Steppenhafer und Zierlichem Federgras auf flachen, aber sehr windigen Satteln. Die lokalklimatischen Bedingungen entsprechen dabei dem Klima in den südrussischen Steppen mit schneller Austrocknung im Sommer und geringer Schneebedeckung im Winter. Der überwiegende Teil der Osteuropäischen Steppenvegetation auf Südhängen in den Hundsheimer Bergen wird von Walliser Schwingel, Erdsegge und Pfiemengras dominiert. Diese Standorte verdanken ihre Waldfreiheit der Bewirtschaftung.

Osteuropäische Steppe mit Federgras



Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Höhlen sind natürliche unterirdische Hohlräume, die groß genug sind, um von einem Menschen betreten zu werden. Sie zeichnen sich durch ein mehr oder weniger ausgeglichenes Innenklima mit konstant hoher Luftfeuchtigkeit aus. Höhlen sind von großer Bedeutung für die Tierwelt, wobei in erster Linie Fledermäuse anzuführen sind. Der Großteil der Höhlen Österreichs befindet sich in den Alpen mit Schwerpunkt in den Nördlichen Kalkalpen. Im außeralpinen Bereich ist deshalb jede Höhle von großer Bedeutung. Die Höhlen der Hundsheimer Berge sind hinsichtlich ihrer Bedeutung als Lebensraum in gutem Erhaltungszustand. Die Güntherhöhle im Hexenberg ist die bekannteste Höhle im Gebiet. Sie ist 206 m lang, bis zu 21 m hoch und wurde durch Zufall bei Steinbrucharbeiten entdeckt. In den 1930er Jahren war sie sogar als Schauhöhle erschlossen. Wichtig ist, dass die Fledermäuse in den Höhlen während ihrer Winterruhe nicht gestört werden.

Das Zwergenloch, eine Höhle bei Hundsheim



Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder

Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder finden sich in den wärmsten Gebieten Österreichs in schattigen Tälern, an Nordhängen oder auf feuchten Böden in der Ebene und Hügelstufe zwischen 200 und 550 m. Sie sind sowohl in der Baumwie auch in der Krautschicht sehr artenreich. Ein großer Teil der Hundsheimer Berge ist von Pannonischem Eichen-Hainbuchenwald bedeckt. Dominant sind Hainbuche und Traubeneiche, beigemischt Winterlinde, Feld- und Bergahorn, Esche und Zerreiche, selten kommt auch die Rotbuche vor. Die Nutzung der Eichen-Hainbuchenwälder der Hundsheimer Berge dient vornehmlich der Brennholzgewinnung, die Bewirtschaftung erfolgt überwiegend als Niederwald. Dabei werden Stockausschläge im Rhythmus von ca. 30 Jahren als Brennholz genutzt.

Pannonischer Eichen-Hainbuchenwald



Pannonische Flaumeichenwälder

Diese lückigen, niederwüchsigen Wälder stocken auf flachgründigen, südexponierten Hängen und auf Kuppen. Aufgrund der extremen Standortbedingungen besitzen die vorkommenden Baumarten oft nur strauchförmigen Wuchs. Der dadurch gegebene Lichtreichtum in den offenen Beständen ermöglicht die Ausbildung einer Strauchschicht und einer ganzjährig vorhandenen Krautschicht. Die baumfreien Bereiche werden von (Halb-) Trockenrasen und Pflanzen der wärmeliebenden Saumgesellschaften eingenommen. Flaumeichenwälder sind im Mittelmeerraum und in den wärmsten Teilen Mitteleuropas zu finden.

Pannonischer Flaumeichenwald



Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großen, naturnahen, möglichst unzerschnittenen Eichen-Hainbuchen-Waldlebensräumen

Die Eichen-Hainbuchenwälder der Hundsheimer Berge sind trotz jahrhundertelanger Waldbewirtschaftung als sehr naturnah zu bezeichnen. Ihre Artenzusammensetzung spiegelt die natürlichen Standortfaktoren gut wider. Diese Naturnähe der Wälder soll auch in Zukunft erhalten werden. Dazu gehört auch das Belassen von einzelnen Altbäumen und von Totholz in den Wäldern. Die Zerschneidung von Waldlebensräumen, beispielsweise durch hochrangige Straßen oder unbedachte Siedlungsentwicklung, soll verhindert werden, weil das unter anderem die Eignung der Wälder für Totholz bewohnende Käferarten (wie etwa Hirschkäfer) verringert.



... artenreichen Fels-, Trockenrasen- und Trockenwiesenstandorten und ihrer charakteristischen Versaumungs- und Verbuschungsstadien unter besonderer Berücksichtigung der Blaugrashalden

Die artenreichen Fels- und Trockenstandorte gehören zu den größten Besonderheiten der Hundsheimer Berge. Speziell auf Kuppen und auf Südhängen herrschen hier besonders trockene und im Sommer warme Bedingungen vor. Deshalb kommt eine Reihe von Pflanzen ausschließlich an diesen Standorten vor. Von herausragender Bedeutung sind dabei die Rasen auf vermutlich seit der Eiszeit waldfreien Standorten mit besonders seltenen Arten. In erster Linie sind hier die Blaugrasrasen des Hundsheimer Berges zu erwähnen. Trockenwiesen und nicht allzu extreme

Formen der Trockenrasen kommen hingegen an Stellen vor, die durch die menschliche Bewirtschaftung waldfrei gehalten werden. Das 20. Jahrhundert brachte zunächst einen deutlichen Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung von den Trockenstandorten der Hundsheimer Berge, dem später durch gezielte Beweidung mit einer Schaffherde entgegen gewirkt wurde. Vielfach konnte sich die Vegetation der Waldsäume flächenhaft ausdehnen – man spricht von einer „Versaumung“ der nicht mehr genutzten Wiesen bzw. Rasen. Schließlich kommen Sträucher auf, die Flächen „verbuschen“ und die Entwicklung zum Wald beginnt. Die Stadien der Trockenvegetation nach der Nutzungsaufgabe tragen ebenfalls zur Artenvielfalt im Gebiet bei. Wichtig ist jedoch, dass auch längerfristig ausreichend Trockenstandorte bewirtschaftet und offen gehalten werden.

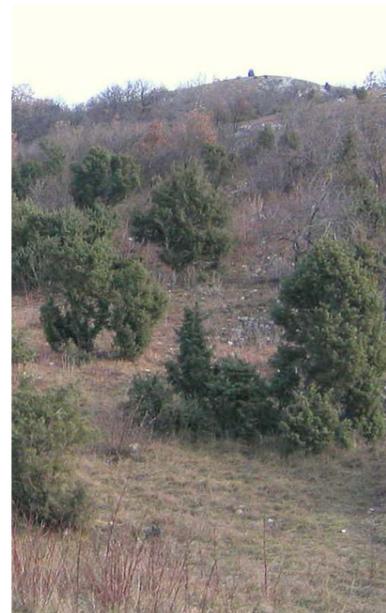


Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großflächigen, extensiv genutzten Trockenlebensräumen mit hohem Anteil an Hutweideresten, Trockenrasen und Trockenrasenbrachen, u. a. auch als Lebensraum für das Ziesel

Die Trockenlebensräume der Hundsheimer Berge sind nicht nur durch das Vorkommen seltener Arten einzigartig, sondern auch durch ihre Ausdehnung etwas Besonderes. Kurzrasige Flächen in einer weitläufig offenen Landschaft sind ein Charakteristikum des pannonischen Gebiets, das die Ähnlichkeit der Landschaft mit den Steppengebieten Südosteuropas deutlich macht. Deshalb hat hier auch ein Steppentier wie das Ziesel eines seiner westlichsten Vorkommen. Kurzrasige, steppenartige Flächen werden zum Beispiel auch von verschiedenen Heuschrecken-Arten bewohnt, darunter so seltene Arten wie der vom Aussterben bedrohte Zubowski-



Grashüpfer und der stark gefährdete Zwerggrashüpfer. Der traditionellen Hutweidenutzung kommt für deren Erhaltung besondere Bedeutung zu.

... charakteristischen Sonderstandorten wie Felsen, Wacholderheiden und Flaumeichenwälder

Manche seltene Gehölzformationen kamen in den Hundsheimer Bergen seit jeher nur auf wenigen geeigneten Standorten vor. Während Flaumeichenwälder die natürliche Vegetation auf den extremsten noch waldfähigen Südhängen darstellen, brauchen Wacholderheiden zu trocken-warmen Standortsbedingungen auch noch die Weidenutzung. Diese halboffenen Ge-

hölzbestände sollen als seltene Besonderheiten der Landschaft der Hundsheimer Berge erhalten bleiben. Gleiches gilt auch für offenen Fels in Steilwänden und auf Kuppen. Derartige Sonderstandorte kommen auch im weiteren Umland nur äußerst selten vor.



Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen
- Entfernen der Gehölze („Schwendung“) auf einem Teil der bereits verbuchten Bereiche
- Entfernen sich ausbreitender, nicht einheimischer Gehölze (z. B. Robinien)

- Besucherlenkung im Nahbereich sensibler Schutzobjekte
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen
- Belassen von Überhältern als Höhlenbäume

- Außernutzungsstellung von Teilen der Wälder
- Maßnahmen zur Störungsvermeidung bei Höhlen (z. B. Absperrung von Höhleneingängen mit Gittern)

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Für das FFH-Gebiet „Hundsheimer Berge“ wurde im Rahmen einer ersten Prioritätenreihung vorerst kein dringlicher Handlungsbedarf identifiziert und somit kein Schwerpunktprojekt formuliert. Nachfolgend werden bereits bestehende Erhaltungsmaßnahmen beschrieben.

Laufende Erhaltungsmaßnahmen

Die Gefährdung der pannonischen Steppen und Trockenrasen als wesentliche Natura 2000-Schutzobjekte in den Hundsheimer Bergen resultiert aus der Änderung traditioneller Bewirtschaftungen, insbesondere der Aufgabe der Beweidung durch Schafe, Ziegen und Rinder. Es kann angenommen werden, dass die Berge nahe der damals bedeutenden Stadt Carnuntum zumindest seit der Römerzeit beweidet wurden. Nachdem die Rinderweide bei Hundsheim in den 1960er Jahren aufgegeben wurde, kam es zu einer starken Zunahme der Gebüschbestände und zu Veränderungen in der Vegetationszusammensetzung.

Schafweide in Hundsheim

1982 begannen auf Initiative des Zoologischen Instituts der Universität Wien die ersten Versuche zur neuerlichen Beweidung der ausgedehnten Hutweidelandschaft auf der West- und Südseite des Hundsheimer Berges. Ziel war die Etablierung einer wirtschaftlich eigenständigen Schäferei. Mittlerweile umfasst die Herde des in Hundsheim ansässigen Be-

triebes mehr als 200 Mutterschafe (Kreuzungen zwischen Merino-Landschaf und Bergschaf). Neben Lammfleisch wird auch eine Palette von Wollprodukten wie Decken oder Pölster erzeugt und direkt ab Hof verkauft. Die Beweidung wurde im Laufe der Jahre auch auf den südlich benachbarten Spitzerberg ausgedehnt. Sie erfolgt etwa acht Monate im Jahr in

Form einer Koppelweide mit Elektrozäunen, in sehr schwierigem Gelände auch im Hütebetrieb mit Hunden. Die Bewirtschaftung wird durch die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) gefördert.

Schafweide in Hundsheim



Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*)



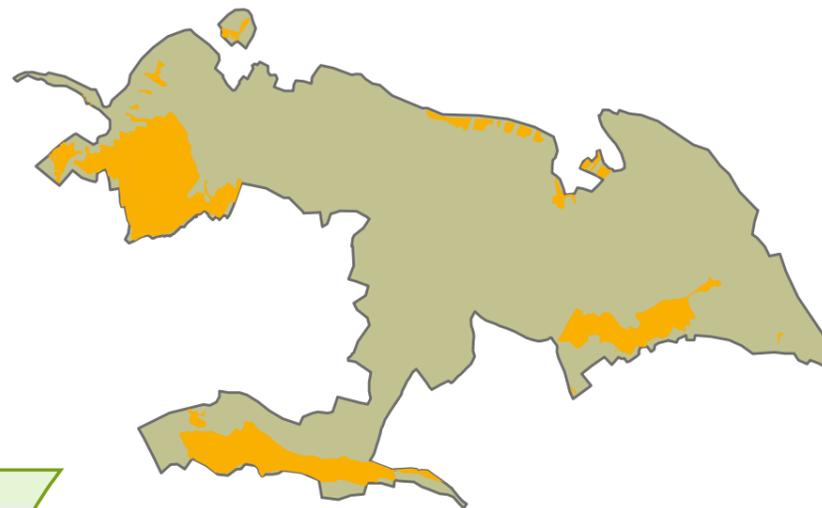
Rinderweide auf der Königswarte



Weiderinder im Halbtrockenrasen auf der Königswarte

Auf den ebenfalls seit etwa 1960 brachliegenden Halbtrockenrasen auf der Königswarte im östlichen Teil des Gebiets begannen erste Pflegemaßnahmen durch das Auflichten der aufgekommenen Gebüsch in den 1990er Jahren. Seit 2000 weidet wieder eine Rinderherde auf der Königswarte, wobei zunächst Galloway-Rinder eines Betriebes aus Pama zum Einsatz kamen, weil in den umliegenden Ortschaften keine Viehhaltung betrieben wird. Mittlerweile wird die Beweidung vom „Ökokreis“ abgewickelt, einer aus dem Waldviertel stammenden Gesellschaft zur Förderung biologischer und ökologischer Initiativen. Es kommen „Leihrinder“ von einem biolo-

gisch wirtschaftenden Betrieb in Breitenbrunn zum Einsatz. Auf der Weide wurde ein fixer Zaun aus Holz errichtet. Für die Bewohner der nahen Ortschaft Berg ist die drei Monate im Sommer anwesende Rinderherde zu einer Attraktion für einen kurzen Ausflug geworden.



Grünland-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet „Hundsheimer Berge“

Extensive Beweidung Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Wacholderheiden auf Kalk
- Lückige Kalk-Pionierrasen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen
- Glatthaferwiesen

Synergieeffekte: Natura 2000 und das LIFE-Projekt “Pannonische Steppen und Trockenrasen”

Im Europaschutzgebiet „Hundsheimer Berge“ werden verschiedenste Naturschutzmaßnahmen mit positiven Effekten zugunsten von Natura 2000-Zielen durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist das LIFE-Projekt zum Schutz der Pannonische Steppen und Trockenrasen (Dauer 2004 - 2008). Es dient der Förderung, Entwicklung und langfristigen Sicherung von Arten und Lebensräumen, denen innerhalb des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks Bedeutung zukommt.

Welche Pflegemaßnahmen werden gesetzt?

Im Rahmen des Projekts werden in insgesamt 11 Gebieten im nordöstlichen Niederösterreich umfangreiche Pflegemaßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Trockenlebensräume langfristig zu erhalten.

Durch das LIFE-Projekt werden vorwiegend Erstmaßnahmen finanziert, um die künftige Pflege verbrachter Grünland-Lebensräume zu erleichtern. Dazu zählen die Entfernung von einzelnen Gehölzen und kleinflächige Rodungen. Darüber hinausgehende Pflege führen Landwirte oder Landschaftspfleger im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durch. Sie werden dabei finanziell durch spezifische Förderprogramme (v. a. ÖPUL) unterstützt. In den Hundsheimer Bergen ist die Beweidung die wichtigste Pflegemaßnahme.



Begleitende Untersuchungen tragen zur Optimierung der Pflege bei. In einem Teilprojekt „Trockenrasen-Monitoring Hundsheimer Berge“ werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beweidungsintensitäten auf Pflanzenarten und ausgewählte Tiergruppen untersucht. Dazu wurden Beobachtungsflächen am Hundsheimer Berg, am Spitzerberg und auf der Königswarte angelegt.



Ziesel (*Spermophilus citellus*)

Verbrachter Halbtrockenrasen



Welche Natura 2000-Schutzobjekte profitieren vom LIFE-Projekt?

Die zur Erhaltung der Grünland-Lebensräume erforderliche Beweidung erfolgt am Hundsheimer Berg und am Spitzerberg mit Schafen, auf der Königswarte mit Rindern. Dabei sind zur Erreichung der Schutzziele immer wieder ergänzende Maßnahmen wie etwa die Entfernung übermäßig aufkommender Gehölze erforderlich. Diese werden im Rahmen des LIFE-Projekts von Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern des „Ökokreises“ durchgeführt. Davon profitieren folgende Schutzobjekte:

- die Halbtrockenrasen unter den Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen und Wacholderheiden auf Kalk
- das Ziesel als Bewohner von Steppenrasen und Trockenwiesen
- der Österreichische Drachenkopf und der Waldsteppen-Beifuß als Arten der von Verbuschung gefährdeten Saumbereiche

Weiterführende Informationen:
www.steppe.at

Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u. a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermitteln, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (BITTERMANN): S. 14 oben rechts

ELLMAUER, T.: S. 15 oben links, S. 16 unten Mitte und rechts, S. 18 rechts

ENGLISCH, T.: S. 13, S. 19 unten rechts, S. 20 alle, S. 21 Mitte rechts

MAYER, A.: S. 14 oben Mitte

PENNERSTORFER, J.: S. 9 Mitte rechts

RÖTZER, H.: Titelbild, S. 8 alle, S. 9 oben links u. rechts, unten rechts, S. 12, S. 15 unten Mitte, S. 16 unten links, S. 17 alle, S. 18 links und Mitte, S. 19 unten links, S. 21 oben rechts u. unten links

STAUDINGER, M.: S. 14 unten Mitte

WIESBAUER, H.: S. 14 unten links, S. 15 unten rechts

Bildnachweis